

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauproducte und Bauarten

Datum: Geschäftszichen:

29.01.2026 I 66-1.72.4-19/25

Nummer:

Z-72.4-9

Geltungsdauer

vom: **14. Januar 2026**

bis: **14. Januar 2031**

Antragsteller:

jafoplast GmbH

Eisenstraße 18

30916 Isernhagen

Gegenstand dieses Bescheides:

Bauwerks- bzw. Querschnittsabdichtung mit der Abdichtungsbahn

"jafo-HERMETIC AFM"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und vier Anlagen.

Der Gegenstand ist erstmals am 13. Januar 2021 zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerks- bzw. Querschnittsabdichtung mit der Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM".

(2) Die Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM" ist eine Kunststoffbahn für die Bauwerksabdichtung bzw. eine Kunststoff-Mauersperrbahn mit den in der Leistungserklärung nach EN 13967 bzw. EN 14909 erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 2.

(3) Die Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM" ist eine ca. 0,4 mm dicke mehrschichtige Abdichtungsbahn mit folgendem Aufbau:

- Oberseite: Polyolefin-Spinnvlies/Polyolefin-Dichtschicht, schwarz;
- Mittlere Schicht: Aluminiumfolie, Dicke: ca. 12 µm;
- Unterseite: Polyolefin-Dichtschicht/Polyolefin-Spinnvlies, schwarz.

(4) Die Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM" weist eine maximale Breite von 1,5 m und eine maximale Länge von 50 m auf.

(5) Die Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM" darf als Bauwerksabdichtung oder als Querschnittsabdichtung ohne Querkraftübertragung (MSB-nQ) entsprechend den nachfolgenden in DIN 18533-1 definierten Wassereinwirkungsklassen eingesetzt werden:

- W1-E: Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser – erdberührte Flächenabdichtung.
- W4-E: Kapillarwasser in und unter Wänden.

(6) Die Bauwerks- bzw. Querschnittsabdichtung weist die Eigenschaften gemäß Anlage 3 auf.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Das Bauwerk bzw. das Mauerwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Planung und Bemessung

(1) Die Bauwerksabdichtung bzw. die Querschnittsabdichtung ist in Anlehnung an DIN 18533-1 und DIN 18533-2 für die jeweilige Anwendung zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Es dürfen keine horizontalen Kräfte auf die Mauersperrbahn übertragen werden.

(3) Die Breite der Bahn bei der Querschnittsabdichtung ist so zu wählen, dass auf beiden Seiten der aufgemauerten Wand keine Feuchtebrücken entstehen können.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

(1) Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist. Die Verarbeitungsanleitung des Herstellers ist zu beachten.

(2) Die Verarbeitung/Ausführung ist unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.

2.3.2 Ausführung als Bauwerksabdichtung

- (1) Vor dem Einbau der Abdichtungsbahn ist sicherzustellen, dass der Untergrund für den Einbau geeignet ist (besenrein, trocken, druckfest, eben, frei von Nestern, Graten und von schädlichen Verunreinigungen).
- (2) Die Herstellung der Flächenabdichtung erfolgt einlagig.
- (3) Die Abdichtungsbahn ist auf dem Untergrund vollflächig mittels eines geeigneten Klebers gemäß Herstellerangaben zu verlegen. Die Verträglichkeit des Klebers mit der Kunststoffbahn muss gewährleistet sein.
- (4) Die Nahtfügung der Bahnen erfolgt durch eine vollflächige Verklebung der Überlappungsbereiche unter Verwendung des einkomponentigen, feuchtigkeitshärtenden Dichtstoffes "jafo-HERMETIC SEAL AFM". Die Überlappungsbreite muss mindestens 100 mm betragen. Der Klebstoff ist im Überlappungsbereich auf die Kontaktfläche der Abdichtungsbahn gleichmäßig mittels Pinsel aufzutragen. Zusätzlich ist auf der vollständig verklebten Überlappung ein durchgehender Versiegelungsstreifen aus "jafo-HERMETIC SEAL AFM" mit einer Breite von 100 mm mittels Pinsel aufzubringen.
- (5) Bei Längsnähten mit integriertem Klebestreifen ist die Verklebung bzw. Versiegelung gemäß Absatz 2.3.2 (4) ergänzend zum integrierten Klebestreifen auszuführen. Auf dem integrierten Klebestreifen selbst darf kein Dichtstoff aufgebracht werden.
- (6) Alle Details, insbesondere Durchdringungen von Rohren und Kabeln, sind wasserdicht im System anzuschließen. An- und Abschlüsse an Durchdringungen bzw. aufgehende Bauteile sind gemäß Herstellerangaben herzustellen, z. B. mit "jafo-HERMETIC Systemanschlussstreifen" und "jafo-HERMETIC SEAL AFM".

2.3.3 Ausführung als Querschnittsabdichtung

- (1) Die Mauersperrbahn darf nur einlagig lose im Mörtelbett verlegt oder einlagig direkt auf dem Untergrund verklebt werden.
- (2) Bei Verlegung im Mörtelbett sind die Auflagerflächen für die Bahnen mit dem jeweils verwendeten Mauermörtel so dick abzulegen, dass ebene Oberflächen ohne für die Bahn schädliche Rauigkeiten oder Grade entstehen.
- (3) Bei der Verklebung auf dem Untergrund muss dieser besenrein, trocken, druckfest, eben, frei von Nestern, Graten und frei von für die Bahn schädlichen Verunreinigungen sein. Andernfalls ist ein Ausgleich vorzunehmen.
- (4) Die Verklebung erfolgt mit einem geeigneten Kleber gemäß Herstellerangaben. Die Verträglichkeit des Klebers mit der Kunststoff-Mauersperrbahn muss gewährleistet sein.
- (5) Einzelne Bahnabschnitte der Mauersperrbahn müssen eine durchgehende Abdichtungslage bilden. Die Nahtfügung erfolgt mit einer mindestens 200 mm losen Überlappung.
- (6) Vor dem weiteren Schichtaufbau, ist an der Kunststoffmauersperrbahn eine gründliche Sichtprüfung durchzuführen. Ggf. vorhandene Schäden sind gemäß Herstellerempfehlung zu beseitigen. Die Herstellung des Mörtelbettes für den Einbau weiterer Schichten hat unmittelbar nach der Freigabe zu erfolgen.

2.4 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

- (1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO¹ abzugeben.
- (2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 4 anzufertigen.
- (3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

1

Musterbauordnung (MBO) - Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 26./27. September 2024

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN EN 495-5:2013-08	Abdichtungsbahnen - Bestimmung des Verhaltens beim Falzen bei tiefen Temperaturen - Teil 5: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen; Deutsche Fassung EN 495-5:2013
DIN EN 1296:2001-03	Abdichtungsbahnen - Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Verfahren zur künstlichen Alterung bei Dauerbeanspruchung durch erhöhte Temperatur; Deutsche Fassung EN 1296:2000
DIN EN 1548:2007-11	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Verhalten nach Lagerung auf Bitumen; Deutsche Fassung EN 1548:2007
DIN EN 1847:2010-04	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Bestimmung der Einwirkung von Flüssigchemikalien einschließlich Wasser; Deutsche Fassung EN 1847:2009
DIN EN 1848-2:2001-09	Abdichtungsbahnen - Bestimmung der Länge, Breite, Geradheit und Planlage – Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen; Deutsche Fassung EN 1848-2:2001
DIN EN 1849-2:2019-09	Abdichtungsbahnen - Bestimmung der Dicke und der flächenbezogenen Masse – Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen; Deutsche Fassung EN 1849-2:2019
DIN EN 1850-2:2001-09	Abdichtungsbahnen - Bestimmung sichtbarer Mängel – Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen; Deutsche Fassung EN 1850-2:2001
DIN EN 1928:2000-07	Abdichtungsbahnen - Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Bestimmung der Wasserdichtheit; Deutsche Fassung EN 1928:2000
DIN EN 1931:2001-03	Abdichtungsbahnen - Bitumen-, Kunststoff und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit; Deutsche Fassung EN 1931:2000
DIN EN 12310-1:1999-11	Abdichtungsbahnen – Teil 1: Bitumenbahnen für Dachabdichtungen; Bestimmung des Weiterreißwiderstandes (Nagelschaft); Deutsche Fassung EN 12310-1:1999
DIN EN 12311-2:2013-11	Abdichtungsbahnen - Bestimmung des Zug-Dehnungsverhaltens - Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen; Deutsche Fassung EN 12311-2:2013
DIN EN 12317-2:2010-12	Abdichtungsbahnen - Bestimmung des Scherwiderstandes der Fügenähte – Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen; Deutsche Fassung EN 12317-2:2010
DIN EN 12691:2018-05	Abdichtungsbahnen - Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung; Deutsche Fassung EN 12691:2018
DIN EN 12730:2015-06	Abdichtungsbahnen - Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Bestimmung des Widerstandes gegen statische Belastung; Deutsche Fassung EN 12730:2015
DIN EN 13501-1:2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2018

EN 13967:2012	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomerbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser - Definitionen und Eigenschaften (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13967:2012-07)
EN 14909:2012	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomer-Mauersperrbahnen - Definitionen und Eigenschaften (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 14909:2012-07)
DIN 18533-1:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen - Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
DIN 18533-2:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen - Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Begläubigt
Hannoun

Eigenschaften der Kunststoffbahn für die Bauwerksabdichtung		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	-	bestanden (keine sichtbaren Mängel)
Maße und Abweichungen	Breite	DIN EN 1848-2	m	1,5 ($\pm 5\%$)
	Länge		m	50 (+ 1 m / - 0 m)
	Geraht		-	bestanden ($\leq 75 \text{ mm}/10 \text{ m}$)
Dicke		DIN EN 1849-2	mm	0,4 ($\pm 5\%$)
Flächenbezogene Masse			g/m ²	200 ($\pm 10\%$)
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 (Verfahren B)	-	bestanden (wasserdicht bei 60 kPa)
Widerstand gegen Stoßbelastung		DIN EN 12691 (Verfahren A, harte Unterlage)	mm	≥ 200
Dauerhaftigkeit	gegenüber Alterung/Abbau	DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen); DIN EN 1928 (Verfahren B)	-	bestanden (wasserdicht bei 60 kPa)
	gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (Ca(OH) ₂ , 28 Tage); DIN EN 1928 (Verfahren B)	-	bestanden (wasserdicht bei 60 kPa)
Verträglichkeit mit Bitumen (falls erforderlich)		DIN EN 1548 (70 °C; 28 Tage); DIN EN 1928 (Verfahren B)	-	bestanden (wasserdicht bei 60 kPa)
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)	Längs	DIN EN 12310-1	N	≥ 50
	quer			≥ 50
Scherwiderstand der Fügenähte (Versagensverhalten)	Integrierter Längsnahtstreifen	DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 150 (Abscheren in der Klebenahrt)
Wasserdampfdurchlässigkeit (s _d)		DIN EN 1931	m	s _d ≥ 1.500
Widerstand gegen statische Belastung		DIN EN 12730 (Verfahren B, harter Untergrund)	kg	≥ 20
Zug-Dehnungsverhalten	Höchstkraft	längs	N/mm ²	≥ 200
		quer		≥ 160
	Dehnung bei Höchstkraft	längs	% 	≥ 25
		quer		≥ 15
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	-	Klasse E

Bauwerks- bzw. Querschnittsabdichtung mit der Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM"

Anlage 1

Produktbeschreibung der Kunststoffbahn für die Bauwerksabdichtung
Eigenschaften und wesentliche Merkmale nach EN 13967

Eigenschaften der Kunststoff-Mauersperrbahn		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	-	bestanden (keine sichtbaren Mängel)
Maße und Abweichungen	Breite	DIN EN 1848-2	m	0,375 – 1,5 ($\pm 5\%$)
	Länge		m	50 (+ 1 m / - 0 m)
	Geradheit		-	bestanden ($\leq 75 \text{ mm}/10 \text{ m}$)
Dicke		DIN EN 1849-2	mm	0,4 ($\pm 5\%$)
Flächenbezogene Masse			g/m ²	200 ($\pm 10\%$)
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 (Verfahren A)	-	bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)
Widerstand gegen Stoßbelastung		DIN EN 12691 (Verfahren A, harte Unterlage)	mm	≥ 200
Dauerhaftigkeit	gegenüber Alterung/Abbau	DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen); DIN EN 1928 (Verfahren A)	-	bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)
	gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (Ca(OH) ₂ , 28 Tage); DIN EN 1928 (Verfahren A)	-	bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)
Widerstand gegen Falzen bei tiefen Temperaturen		DIN EN 495-5	°C	≤ -30
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)	längs	DIN EN 12310-1	N	≥ 50
	quer			≥ 50
Scherwiderstand der Fügenähste (Versagensverhalten)		DIN EN 12317-2	N/50 mm	NPD
Wasserdampfdurchlässigkeit (s _d)		DIN EN 1931	m	s _d ≥ 1.500
Widerstand gegen statische Belastung		DIN EN 12730 (Verfahren B, harter Untergrund)	kg	≥ 20
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	-	Klasse E

Bauwerks- bzw. Querschnittsabdichtung mit der Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM"

Produktbeschreibung der Kunststoff-Mauersperrbahn
Eigenschaften und wesentliche Merkmale nach EN 14909

Anlage 2

Eigenschaften der Bauwerksabdichtung		Prüfmethode	Einheit	Wert/Angabe
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 (Verfahren B)	-	wasserdicht (400 kPa / 72 h)
Scherwiderstand der Fügenähte (Versagensverhalten)	100 mm Überlappung verklebt sowie versiegelt mit "jafo-HERMETIC SEAL AFM"	DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 160 (Versagen außerhalb der Klebenäht)
Wasserdichtheit der Fuge- bzw. Klebenähte gegen Wasser in flüssiger Phase		In Anlehnung an DIN EN 1928, Verfahren A (Anordnung des Stoßes bzw. der Klebenäht unter einem Druckzylinder Ø 300 mm; 72 h)	-	T-Stoß, Längsnahrt und Quernaht: Wasserdicht bei 2 kPa

Eigenschaften der Querschnittsabdichtung		Prüfmethode	Einheit	Wert/Angabe
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 (Verfahren B)	-	wasserdicht (200 kPa / 72 h)
Verträglichkeit mit Bitumen (falls erforderlich)		EN 1548 (70 °C; 28 Tage); DIN EN 1928 (Verfahren B)	-	wasserdicht (60 kPa / 72 h)
Scherwiderstand der Fügenähte (Versagensverhalten)		DIN EN 12317-2	N/50 mm	NPD (nicht zutreffend bei einer losen Überlappung)

Bauwerks- bzw. Querschnittsabdichtung mit der Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM"

Eigenschaften der Bauart

Anlage 3

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: "jafo-HERMETIC AFM" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) Nr. Z-72.4-9
1	Projekt:	
2	Anwendungsbereich:	
3	Inhaber der aBG: jafoplast GmbH Eisenstraße 18 30916 Isernhagen	
4	Ausführende Firma: Bauzeit:	ja nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet	
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o. g. aBG eingehalten.	
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor, während und nach dem Einbau vorgenommen.	Vor: Während: Nach:
8	Bemerkungen/Feststellungen:	
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-72.4-9 vom eingebaut wurde. ----- Datum	Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma

**Bauwerks- bzw. Querschnittsabdichtung mit der Abdichtungsbahn
"jafo-HERMETIC AFM"**

Muster-Übereinstimmungserklärung

Anlage 4